



FAQ

Die häufig gestellten Fragen zum Thema Baugrunduntersuchung

Inhalt

1.	Was ist eine Baugrunduntersuchung und wie läuft diese ab?.....	2
2.	Welche Unterlagen benötigen Sie vor einer Baugrunduntersuchung?	2
3.	Was ist Leitungsfreiheit?.....	2
4.	Woher bekommen Sie Leitungsauskünfte?	2
5.	Was ist Kampfmittelfreiheit?	2
6.	Woher bekommen Sie eine schriftliche Aussage über den Kampfmittelverdacht?	2
7.	Was ist eine Betretungsgenehmigung?	3
8.	Was ist mit Befahrbarkeit des Baufensters gemeint?.....	3
9.	Wie hoch darf der Bewuchs sein, damit die Baugrunduntersuchung durchgeführt werden kann?.....	3
10.	Können sie auch im Winter bohren? Ab wieviel Grad sind keine Bohrungen mehr möglich?	3
11.	Können sie die Geräte auch tragen?	3
12.	Wie schwer und groß ist die Ausrüstung?	3
13.	Sind die Bohrungen laut?	4
14.	Wird Strom benötigt?	4
15.	Brauchen sie einen Wasseranschluss?.....	4
16.	Was sind Rammkernsondierungen (RKS) und Rammsondierungen (DPH)?.....	4
17.	Wann sind chemische Untersuchungen notwendig?	4

1. Was ist eine Baugrunduntersuchung und wie läuft diese ab?

- Untersuchung des Untergrundes auf seinen Aufbau, Schichten und mechanischen Eigenschaften
- Zuarbeit für Statiker, Planer und Architekten
 - i. Anfahrt zur Baustelle
 - ii. Festlegen der Bohrpunkte angepasst an Leitungen, Bauwerk und örtliche Gegebenheiten
 - iii. Ausführen der Untersuchungen inkl. Bodenansprache, Probennahme durch Fachpersonal (Geologen)
 - iv. (Provisorisches) Verschließen der Bohrpunkte
 - v. Höhenbezogenes Einmessen
- Zeitdauer je nach Bohrfortschritt 30 bis 60 min je Bohrpunkt
- Im Anschluss erfolgt die Bearbeitung der Proben im Labor sowie des Gutachtes im Büro

2. Welche Unterlagen benötigen Sie vor einer Baugrunduntersuchung?

- Angaben zum Auftraggeber (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Rechnungsadresse)
- Adresse des Baugrundstückes
- Lage des Bauobjekts auf dem Grundstück
- Ggf. Leitungspläne, insbesondere bei Anbauten und erschlossenen oder ehemals bebauten Grundstücken
- Aussage über Kampfmittelverdacht
- Ggf. Bauwerksschnitte mit Höhenangaben, Vermesserplan, Grundriss

3. Was ist Leitungsfreiheit?

- Im Baufeld bzw. im Bereich der Aufschlusspunkte befinden sich keine bekannten Leitungen
- Die Bohrpunkte wurden durch den Netzmeister/Verantwortlichen freigegeben
- Die Bohrpunkte befinden sich außerhalb von Leitungsschutzbereichen

4. Woher bekommen Sie Leitungsauskünfte?

- Von Netzbetreibern bzw. Trägern öffentlicher Belange (TÖB) bis Grundstücksgrenze bzw. ggf. Übergabepunkt
- Gemeinden (Bauamt) geben Auskunft über Netzbetreiber
- Private Altunterlagen
- Gerne können wir die Anfragen bei den Netzbetreibern für Sie ausführen

5. Was ist Kampfmittelfreiheit?

- Kriegslasten aus 2 Weltkriegen und Übungsplätzen sind in Deutschland weit verbreitet
- Ausschluss von Abwurfgebieten und Kampfgebieten am Boden
- Verdachtsflächen werden vom Kampfmittelräumdienst, Katastrophenschutz oder Landesbehörde benannt
- Ggf. Freimessung durch Kampfmittelräumdienst vor Ort

6. Woher bekommen Sie eine schriftliche Aussage über den Kampfmittelverdacht?

Im Allgemeinen sind folgende Anlaufstellen hierfür geeignet:

- Gemeinde
- Bebauungsplan
- Architekt
- Erschließungsgutachten des Baugebietes
- in Thüringen u.a. von der Tauber Delaborierung GmbH

7. Was ist eine Betretungsgenehmigung?

- Ist die Einverständniserklärung von Eigentümer, Mieter, Bewirtschafter oder Pächter eines Grundstückes zur Betretung, Überquerung und oder Untersuchung dessen
- Ist einzuholen, wenn der Eigentümer nicht Bewirtschafter des Grundstückes ist oder über anliegende Grundstücke die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten erfolgen muss
- Ist vom Pächter, Mieter oder Eigentümer rechtzeitig zu erteilen, da diese den Zutritt verwehren dürfen

8. Was ist mit Befahrbarkeit des Baufensters gemeint?

- Oberfläche muss mit 3,5 t Fahrzeug belastbar/befahrbar sein
- Schneisenbreite min. 2,5 m
- keine tiefgründig aufgeweichten oder lockeren Böden
- geringe Geländeneigung bis 10° Steigung
- frei von Hindernissen, Löchern, Bewuchs, Müll, welche zur Beschädigung des Fahrzeugs führen können
- Als Faustregel gilt: Würden Sie mit Ihrem Pkw die Fläche befahren?

Sollte die Untersuchungsfläche nicht befahrbar sein, muss uns dies rechtzeitig vor Ausführungstermin (idealerweise 2 Wochen vorher) mitgeteilt werden.

9. Wie hoch darf der Bewuchs sein, damit die Baugrunduntersuchung durchgeführt werden kann?

- Arbeitsschutzgesetz ist hierbei maßgebend
- Bodengleich, Baumstümpfe und Strunk max. 5 bis 10 cm

10. Können sie auch im Winter bohren? Ab wieviel Grad sind keine Bohrungen mehr möglich?

- Ebenes Gelände bis Schneehöhe 30 cm begehbar → Tragebaustelle
- Ebenes Gelände bis Schneehöhe 10 cm und gefrorenem Untergrund befahrbar
- Gefrorener Untergrund bis 30 cm Tiefe bohrbar
- Ab -5°C neigen die Gerätschaften zum erhöhten Verschleiß und brechen
- Oberflächenaufbruch bis 0 °C
- Verschließen mit Kaltasphalt oder Beton > 0 °C

11. Können sie die Geräte auch tragen?

- Ja, nur mit Vorankündigung und Absprache
- Max. bis 50 m vom Bohrfahrzeug
- Ggf. weiteres Bohrfahrzeug oder Tragehilfen notwendig

12. Wie schwer und groß ist die Ausrüstung?

- Bohrausrüstung in Einzelteilen gesamt 200 bis 250 kg
- Fahrzeug 2,3 x 6,0 m mit 3,5 t Gesamtgewicht
- Arbeitsbereich min. 4 qm am Bohrpunkt
- Bohrraupe 1,0 x 2,5 m

13. Sind die Bohrungen laut?

- 90 bis 120 dB Schalldruckpegel direkt am Bohrgerät
- Ruhezeiten können bei rechtzeitiger Ankündigung beachtet werden
- Arbeiten in der Nacht oder am Wochenende sind bei Bedarf und nach Absprache möglich

14. Wird Strom benötigt?

- Ja, Eigenversorgung über Stromgenerator bis 50 m Kabellänge werden mitgeführt
- Benzinausrüstung in Absprache möglich
- In Gebäuden werden ausschließlich mit Strom betriebene Geräte verwendet

15. Brauchen sie einen Wasseranschluss?

- Nein, für Baugrunderkundungen wird i.d.R kein Wasser benötigt
- Bei Oberflächenaufbruch bzw. Bauwerkserkundungen (Beton, Ziegel, Asphalt) wird Wasser für ein Kernbohrgerät benötigt
- 20 l Wasser werden für Kernbohrungen in der Regel mitgeführt. Dies reicht für ca. 2 bis 3 Bohrungen

16. Was sind Rammkernsondierungen (RKS) und Rammsondierungen (DPH)?

- beides sind Erkundungsmethoden bei der Baugrunduntersuchung
- Rammkernsondierung (RKS):
 - i. Bohrung mit einem Durchmesser von $d = 80$ bis 36 mm
 - ii. Ein Bohrkern wird gewonnen und der Bodenaufbau aufgenommen und Bodenproben entnommen werden
- schwere Rammsondierungen (DPH):
 - i. Eine Sonde wird mit gleichbleibendem Druck in die Erde gerammt
 - ii. Die Schläge pro 10 cm werden gezählt.
 - iii. Damit kann eine Aussage über die Lagerungsdichte des Bodenmaterials getroffen werden

17. Wann sind chemische Untersuchungen notwendig?

- Fällt beim Aushub Boden an, welcher nicht auf dem Grundstück verbleibt, so ist dieser auf eine Deponie zu bringen
- Die chemische Untersuchung und die Einstufung in belastete/unbelastete Erdstoffe ist die Voraussetzung für die Annahme des Erdstoffes auf einer Deponie
- Ab 200 m^3 zu entsorgendem Material ist eine chemische Untersuchung i.d.R. notwendig
- Bei größeren Maßnahmen zur Kostenplanung und Ausschreibung
- Bei Auffälligkeiten, wie z.B. hoher Bauschuttanteil, chemischer Geruch oder auffälliger Färbung
- Bei eingetragenen Altlastenverdachtsflächen, z.B. ehemaligen Tankstellen, Werkstätten, Lagerhallen